Wie geht es weiter nach der Bewerbung?

- Ab dem **02.11.2026** wird mit der Verlosung des Grundstücks begonnen. Die Vergabe des Grundstücks erfolgt durch ein Losverfahren.

- Aus der Bewerbung kann kein Anspruch auf ein Grundstück hergeleitet werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen muss dem Verkauf an einen Bewerber / eine Bewerberin aus dem vorgenannten Verfahren zustimmen.

- Nach Rücksprache mit den Bewerbern/Bewerbereinheiten über die Zuteilung eines Baugrundstücks und der Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Veräußerung, wird dem Bewerber/der Bewerberin ein Kaufvertragsentwurf zugesandt und es läuft eine Reservierungsfrist von 4 Wochen, die mit der Bekanntgabe der Zuteilung beginnt. Innerhalb dieser Frist wird der Kaufvertrag geschlossen oder es muss zumindest ein Notartermin vereinbart sein. Sollte keines von beidem der Fall sein, so kann die Reservierung aufgehoben werden. Die Kosten des Kaufvertragsentwurfs haben die Bewerber zu tragen.

- Die Abtretung der Zuteilung eines Grundstücks an eine andere Person, die nicht in der Bewerbung stand, ist nicht möglich. Das Hinzufügen oder Entfernen einer oder mehrerer Personen aus der Bewerbung ist möglich, wenn eine Ursprungsperson aus der Bewerbung zu den Käufern gehört.

- Die **Bewerbungsfrist** endet am **31.10.2026**.